



Für Gladbeck sind als Standort Brauck oder Butendorf angedacht, da hier der größte Bedarf gesehen wird.

### **III. Aufgaben:**

Bereits bekannte Schwerpunkte des Gesetzes sind die Einführung sogenannter Gesundheitskioske sowie der Aufbau einer regional vernetzten Gesundheitsversorgung. Vor allem in ländlichen und strukturschwachen Gebieten sollen Primärversorgungszentren entstehen. So will die Bundesregierung insbesondere die medizinische Versorgung älterer und mehrfacherkrankter Patienten sicherstellen und Hausärzten Anreize bieten, sich in solchen Regionen niederzulassen.

Minister Lauterbach sprach 2022 „langfristig“ von 1.000 solcher Stützpunkte.

Schwerpunkt der Arbeit von Gesundheitskiosken soll ein niedrigschwelliges Beratungsangebot unter Leitung einer Pflegefachkraft sein. So sollen Leistungen der Prävention empfohlen und vermittelt werden. Gleiches gilt für die medizinische Behandlung sowie ambulante telemedizinische Leistungen. Hinzu kommt die Unterstützung der Patientinnen und Patienten bei der Klärung gesundheitlicher und sozialer Angelegenheiten. Einfache medizinische Routineaufgaben sollen im Rahmen ärztlicher Delegation durchgeführt werden können.

### **IV. Finanzierung:**

Das Initiativrecht für die Etablierung von Kiosken liegt bei den Kommunen. Bedingung ist dabei, dass sich die Kreise und Städte finanziell beteiligen und eine enge Zusammenarbeit mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst gewährleistet ist. Antragsberechtigt wäre für Gladbeck der Kreis Recklinghausen.

Die Einrichtungen sollen zu 74,5 Prozent von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden. Die privaten Versicherer sollen 5,5 Prozent tragen, die restlichen 20 Prozent schultern die Kommunen. Die Kosten pro Kiosk werden mit rund 400.000 Euro pro Jahr beziffert (80 % Personalausgaben / 20 % Sachausgaben), somit entfielen auf den Kreis Recklinghausen jährlich ca. 80.000 Euro.

Von der Stadt Gladbeck wären einmalig die „Implementierungskosten“ (Renovierung, technische Ausstattung, Möblierung etc.) in Höhe von 50.000 bis 100.000 Euro zu tragen; dies voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Voraussichtlich einmalig 50.000 bis 100.000 Euro in 2025

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: